

D. I. Andreas Pörtl
4541 Rollen
Kofner K. 1

Wollen Forstleute Nationalparks?

Die Einstellung von Forstleuten zu Nationalparks in Österreich und ihr Einfluß auf die Nationalparkpolitik im geplanten Nationalpark Kalkalpen

von Peter Mayer

Zusammenfassung

Aus einer Untersuchung von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 358-377) läßt sich feststellen, daß die US District Ranger die Wirtschaftsklientel gegenüber den Umweltschützern bevorzugen. Als entscheidend für dieses Ergebnis stellten sich dabei Einstellungen zu Umweltschutz im Gegensatz zu Nutzung der Natur heraus. Untersucht man mittels schrittweiser Diskriminanzanalyse die Einstellungen der Forstleute und Bürgerinitiativen in Österreich zu den Themen "Umweltbewußtsein" und "umweltbezogene gesellschaftliche Werthaltungen", stellt sich heraus, daß die wichtigsten Unterschiede der beiden Gruppen in der Ablehnung (Bürgerinitiativen) bzw. Befürwortung (Forstleute) der Leistungsgesellschaft zu finden sind. Von etwas geringerer Bedeutung sind die Faktoren "Technokratie", von den Forstleuten befürwortet, von den Bürgerinitiativen abgelehnt und "materialistische/postmaterialistische Werte". Die Bürgerinitiativen haben dabei im Gegensatz zu den Forstleuten stark postmaterialistische Einstellungen.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse der entscheidenden Variablen der Untersuchung von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 367-369) mit entsprechenden Variablen der österreichischen Untersuchung, die alle dem Faktor materialistische/postmaterialistische Werte zuzurechnen sind, stellt sich eine geringere Unterschiedlichkeit der Einstellungen von Forstleuten und Bürgerinitiativen heraus. Es besteht dabei eine starke Streuung innerhalb der Gruppe der Forstleute. Diese beruht auf den unterschiedlichen Einstellungen von Forstbeamten und Forstpraktikern, wobei die Forstpraktiker materialistischer eingestellt sind.

Wendet man die Ergebnisse auf die Nationalparkdiskussion im geplanten Nationalpark Kalkalpen an, bei dem es einen Konflikt zwischen Naturschutzgruppen und den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF) bezüglich der Verwaltungskompetenz gibt, zeigt sich, daß sich die gefundenen Werthaltungen in den Konzepten der beiden Gruppen widerspiegeln. Die ÖBF betonen die wirtschaftlichen, leistungsorientierten Faktoren eines Nationalparks, die öö. Landesplaner den Naturschutzgedanken. Die Auswirkungen auf die Politikformulierung im Entwurf für das Nationalparkgesetz für Oberösterreich fallen zu Gunsten der Landesplaner aus. Einerseits wird das Nationalparkgebiet nach ihren Vorschlägen abgegrenzt und andererseits wird der Naturschutz klar über (forst)wirtschaftliche Interessen gestellt.

Einleitung

Seit einigen Jahren stehen in Österreich Nationalparkprojekte zur Verwirklichung an. Der erste Nationalpark Österreichs, der auch international anerkannt wurde, ist seit 1994 der Nationalpark Neusiedlersee.

Nachdem einige Projekte, vor allem der geplante Nationalpark Kalkalpen und der Nationalpark Donauauen zum überwiegenden Teil auf Besitz der Österreichischen Bundesforste (ÖBF) verwirklicht werden sollen, mußten sich die ÖBF mit diesen Ansprüchen auseinandersetzen. Daraus ergab sich die Frage, ob die ÖBF in der Lage sein werden, auf Forderungen der Naturschutzgruppen nach Nationalparks einzugehen oder ob sie die Verwaltungskompetenz an diese verlieren werden; einen diesbezüglichen Konflikt gibt es vor allem in den geplanten Nationalparks Kalkalpen und Donauauen.

Der Fall Nationalpark Kalkalpen ähnelt einem von Twight (1983) beschriebenen Konflikt in den USA, der das Gebiet des nunmehrigen Olympic National Park betrifft. Auch dort gab es konkurrierende Vorstellungen von Natur- und Umweltschutzgruppen einerseits und dem Staatswald andererseits, wie das Gebiet bewirtschaftet werden soll: Die einen wollten die Landschaft erhalten und die einheimischen Hirschkvorkommen (Olympic elk) schützen, die anderen wollten unter Berufung auf die nachhaltige Holzproduktion die reichen Holzvorkommen nutzen. Nach jahrzehntelangem Kampf (1904-1938) wurde das Gebiet zum Nationalpark erklärt und der Kontrolle des US Forest Service entzogen, obwohl dieser im Zuge der Auseinandersetzungen, Zugeständnisse an die Naturschutzgruppen machte. Twight führte diese Entscheidung darauf zurück, daß der Forest Service nicht flexibel genug war, um auf die Forderungen der Naturschützer rechtzeitig einzugehen.

Betrachtet man die politische Diskussion die in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang stattgefunden hat und unvermindert anhält, stellt sich die Frage, ob sich das Verhalten der österreichischen Forstleute in Nationalparkfragen damit erklären läßt, daß es wie in den USA von den in der österreichischen Fortwirtschaft herrschenden Werten und Grundsätzen (Glück 1987, S. 44-51) geprägt ist.

1. Einstellungen von Forstleuten zu Naturschutz bzw. zur Nutzung der Natur zu wirtschaftlichen Zwecken

In den USA führten Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 358-377) eine Untersuchung durch, die klären sollte, ob Angestellte des US Forest Service die von ihnen selbst erklärte Mittelposition zwischen den Klientelgruppen der Wirtschaft und der Umweltschützer einnehmen oder ob sie einer Gruppe näherstehen als der anderen. Die verwendeten Daten beruhen auf einer Befragung, die aus der US-Studie "Resource Planning Act (RPA) Public Involvement" hervorgegangen waren (Twight 1981 in Twight, Lyden und Tuchmann 1990, S. 364). Die Fragen beziehen sich zu einem großen Teil auf die Einschätzung der Rolle des US Forest Service in Bezug auf Nutzung oder Schutz des Waldes sowie auf allgemeine Fragen zur zukünftigen Entwicklung der USA in Verbindung mit Nutzung versus Schutz der Umwelt (Anhang 1). Befragt wurden die District Rangers des US Forest Service (394 Personen) sowie 197 Personen, die den Umweltschützern und 202 Personen, die der Wirtschaftsklientel zugerechnet werden konnten.

1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 369-375)

Um feststellen zu können, ob man die Gruppen Umweltschützer, Forstleute und Wirtschaft aufgrund ihrer Werthaltungen, die sich aus den Antworten auf die oben erwähnten Fragen ergaben, klar voneinander trennen kann, wurde eine schrittweise Diskriminanzanalyse, beruhend auf dem Programm SPSS durchgeführt.

Im Vergleich von District Rangers mit ihren beiden wichtigsten und auch konflikträchtigen Klientelgruppen, den Umweltschützern und der Wirtschaft, stellte sich heraus, daß die District Rangers keine Mittelposition zwischen den beiden Gruppen einnehmen. Vielmehr sind die Einstellungen und Werte der Rangers denen der Wirtschaft ähnlich und unterscheiden sich sehr deutlich von jenen der Umweltschützer. Die größten Unterschiede zwischen den drei Gruppen bestehen vor allem in Fragen, die mit Umweltschutz versus Nutzung der Natur zu tun haben. Damit falsifizieren Twight, Lyden und Tuchmann die Hypothese, daß die Forstleute eine Mittelposition zwischen ihren wichtigsten Klientelgruppen einnehmen.

Praktische Auswirkungen bzw. einen Beweis für die Gültigkeit dieser Ergebnisse sehen Twight, Lyden und Tuchman (1990, S. 372) in der Politik des US Forest Service bezüglich jener Entscheidungen, die der Forest Service in den USA im Zuge der Neubewertung von bisher ungenutztem Land (Roadless Area Review and Evaluation II (RARE II)) traf. Dabei

wurden 58,3% von ca. 30 Millionen ha unberührten Landes Gruppen mit wirtschaftlichen Nutzungsinteressen an diesem Land zugesprochen und nur 24,3% den Umweltschutzgruppen, 17,4% des Landes wurden für andere Planungen verwendet. Allerdings konnten Umweltschutzgruppen gegen diese Verteilung mit Erfolg gerichtlich vorgehen.

1.2 Die Einstellung von Forstleuten zu Naturschutz sowie zur wirtschaftlichen Nutzung der Natur in Österreich

Betrachtet man die Ergebnisse von Twright, Lyden und Tuchmann (1990, S. 369-375) bezüglich der Einstellungen der District Rangers des US Forest Service, stellt sich die Frage, ob es möglich ist, ähnliche Haltungen der Forstleute auch in Österreich festzustellen. Zu diesem Zweck wurden Daten von Freidhager (1988) herangezogen, die dieser im Zuge seiner Dissertationsarbeit "Die Bedeutung von Umweltbürgerinitiativen für die Forstpolitik" erhob. Freidhager befragte mittels Fragebogen Vertreter von Bürgerinitiativen, Forstleute und Forststudenten. Von besonderem Interesse für diese Arbeit sind dabei die Fragen über "Umweltbewußtsein" (Teil D des Fragebogens) und "umweltbezogene gesellschaftliche Werthaltungen" (Teil E des Fragebogens)¹. Beide Teile werden im folgenden bezüglich der Werthaltungen und Einstellungen der Forstleute zu diesen Themen untersucht.

1.2.1 Methode

Die von Freidhager befragten Gruppen sind Bürgerinitiativen, Forststudenten, Forstleute im öffentlichen Dienst bzw. Kammern und Forstleute in Wirtschaftsbetrieben. Für die weiteren Untersuchungsverfahren wurden die beiden Gruppen von Forstleuten zu einer Gruppe zusammengefaßt.

Die Gruppe der Bürgerinitiativen, die in die Analyse Eingang fanden, umfaßt 66 Personen aus 47 verschiedenen Umweltinitiativen, die sich mit den Themen Walderhaltung bzw. Forstwirtschaft auseinandersetzen. Weiters wurden 94 Forstleute (nach dem Zufallsprinzip aus dem Österreichischen Forst-Jahrbuch 1987 ausgewählt) und 57 Forststudenten befragt, insgesamt umfaßt die Stichprobe 217 Personen. Die Fragenbatterie in den Teilen D und E war für alle Beteiligten gleich und umfaßte insgesamt 21 Fragen (Anhang 2).

Um zu klären, ob sich die erwähnten Gruppen signifikant unterscheiden und, wenn ja, durch welche Faktoren sich diese Gruppenunterschiede erklären lassen, wurde eine schrittweise

¹Die Fragegruppe D und E sind ident mit einer Befragung des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft (IIUG) des Wissenschaftszentrums Berlin.

Diskriminanzanalyse durchgeführt, die es ermöglicht, mehrere Gruppen simultan hinsichtlich verschiedener Variablen zu untersuchen (Backhaus et al. 1990, S. 162). Bei der Diskriminanzanalyse können eine, oder wie im vorliegenden Fall (drei Gruppen) auch zwei Diskriminanzfunktionen gebildet werden, die die Gruppen bestmöglich zu trennen versuchen.

Damit die Variablen der Diskriminanzanalyse mit dem größten diskriminatorischen Potential hinsichtlich ihrer inhaltlichen Dimension besser interpretiert werden können, wurde außerdem eine Faktorenanalyse für die 21 Fragen durchgeführt. Die Faktorenanalyse ermöglicht die wichtigsten Einflußfaktoren aus den vorhandenen Variablen herauszukristallisieren (Backhaus et al. 1990, S. 68). Sie dient im folgenden dazu, die Interpretation und Zuordenbarkeit der wichtigsten Variablen aus der Diskriminanzanalyse zu verschiedenen Faktoren (latente Dimensionen) zu erleichtern.

1.2.2 Ergebnisse der Faktorenanalyse

Die Faktorenanalyse wurde mit dem Programm SPSS x durchgeführt. Die Ergebnisse in Tabelle 1 zeigen, daß sich fünf Faktoren aus den vorhandenen Variablen herauskristallisieren, die wie folgt bezeichnet werden:

- F1 Materielle/Postmaterielle Werte ²
- F2 Sparsamer Umgang mit Ressourcen
- F3 Technokratie
- F4 Leistungsgesellschaft
- F5 Grenzen des Wachstums

²vgl. Inglehart (1977). The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics. S. 27-52

Rotated Factor Matrix:

		FACTOR 1	FACTOR 2	FACTOR 3	FACTOR 4	FACTOR 5
F 1	E6	.86847	.06228	-.15097	-.15095	.05987
	E5	.85765	.04428	-.15881	-.00674	-.01917
	E2	.82583	.04530	-.07874	.00245	.06835
	E3	.82568	.07532	-.13014	-.16308	-.10062
	E4	.73967	.09061	-.09066	-.27366	-.05398
	E7	-.66527	-.02528	.30613	.22098	-.12522
	E10	-.57356	.06044	-.45500	-.07066	.00497
	E1	-.54604	.11324	-.21165	-.02101	.33762
F2	D4	.11851	.81341	-.03949	-.11284	.20798
	D6	.09232	.71609	.08803	-.02419	.01747
	D8	-.02208	.68616	-.05556	.22378	-.24690
	D5	.03710	.66053	-.09904	-.21725	.20463
	D9	.05791	.60404	-.18327	-.00815	-.01835
F3	D3	-.05433	.05360	.70418	.33480	-.31444
	D2	-.24709	-.19112	.65901	.16381	.10601
	D1	-.25051	-.04811	.62595	.04462	.15207
	E12	-.36779	-.14404	.54536	-.23222	.17296
F4	E11	.02095	.05644	.04406	-.80343	-.12149
	E9	-.27859	-.07682	.20752	.75329	.01202
	E8	-.44748	-.01143	.25096	.67178	.05563
F5	D7	.07191	.13112	.16991	.20165	.79519

Tabelle 1: Ergebnis der Faktorenanalyse für die Teile D und E des Fragebogens von Freidhager (1988)

1.2.3 Ergebnisse der Diskriminanzanalyse

Bei der Durchführung der schrittweisen Diskriminanzanalyse wurden nach dem Programm SPSS x, 8 der insgesamt 21 Variablen in die Diskriminanzanalyse aufgenommen. Alle weiteren Variablen erfüllten das Gütekriterium MINIRESID³ nicht. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengefaßt.

³MINIRESID strebt die Trennung der am schlechtesten trennbaren Gruppen an (Backhaus et al 1990, S. 210)

Standardized Canonical Discriminant Function Coefficients

	FUNC 1	FUNC 2
D1	.24686	.67820
D2	-.31932	-.53760
D8	-.13813	-.27645
E3	.04637	-.44614
E4	-.06494	.78722
E8	.17498	.50788
E9	.54226	-.19045
E10	-.32244	.13385

Canonical Discriminant Functions

Fcn	Eigenvalue	Pct of Variance	Cum Pct	Canonical Corr	After Wilks'			DF	Sig
					Fcn	Lambda	Chisquare		
					0	.5186	138.201	16	.0000
1*	.6989	83.82	83.82	.6414	1	.8811	26.643	7	.0004
2*	.1349	16.18	100.00	.3448					

* marks the 2 canonical discriminant functions remaining in the analysis.

Canonical Discriminant Functions evaluated at Group Means (Group Centroids)

Group	FUNC 1	FUNC 2
0	1.24594	.06874
1	-.64114	.30782
2	-.38536	-.58723

Classification Results -

Actual Group	No. of Cases	Predicted Group Membership		
		0	1	2
Group 0 Bürgeri.	66	53 80.3%	6 9.1%	7 10.6%
Group 1 Forstl.	94	16 17.0%	50 53.2%	28 29.8%
Group 2 Stud.	57	9 15.8%	25 43.9%	23 40.4%

Percent of "grouped" cases correctly classified: 58.06%

Classification Results -

Actual Group	No. of Cases	Predicted Group Membership		
		0	1	2
Group 0 Bürgeri.	66	52 78.8%	6 9.1%	8 12.1%
Group 1 Forstl.	94	16 17.0%	53 56.4%	25 26.6%
Group 2 Stud.	57	11 19.3%	15 26.3%	31 54.4%

Percent of "grouped" cases correctly classified: 62.67%

Tabelle 2: Standardisierte Diskriminanzkoeffizienten, Gütemaß der Diskriminanzfunktion, Diskriminanzwerte der Gruppencentroide und Klassifikationsmatritzen aus der schrittweisen Diskriminanzanalyse für die Teile D und E

Die erste Diskriminanzfunktion erklärt 83,82% des Varianzanteils, ist also mehr als acht mal so bedeutend wie die zweite Diskriminanzfunktion.

Die Werte für die standardisierten Diskriminanzkoeffizienten für die erste Funktion zeigen deren unterschiedliche Bedeutung. Die größte diskriminatorische Bedeutung haben dabei die Variablen E9, E10 und D2. Diese sind dem Faktor F4 "Leistungsgesellschaft" (E9), F3 "Technokratie" (D2) und dem Faktor F1 "materialistische/postmaterialistische Werte" (E10) zuzuordnen. Leistungsgesellschaft und Technokratie werden von den Bürgerinitiativen im Gegensatz zu den Forstleuten abgelehnt. Die Bürgerinitiativen unterscheiden sich von den Forstleuten aber auch durch ihre viel stärkeren postmaterialistischen Einstellungen.

Die Gruppencentroide bezüglich der ersten Diskriminanzfunktion zeigen deutliche Unterschiede, mit 1,25 für die Gruppe der Bürgerinitiativen (Gruppe 0 in Tab. 2), -0,64 für die Forstleute (Gruppe 1) und -0,39 für die Forststudenten (Gruppe 2). Es bestehen demnach sowohl Unterschiede zwischen den Bürgerinitiativen und den Forstleuten als auch zwischen den Bürgerinitiativen und den Forststudenten. Die Abweichungen von Forstleuten und Forststudenten sind dagegen minimal, es ist sogar eine starke Überschneidung festzustellen.

Eine Diskriminanzfunktion reicht damit nicht aus, um Forstleute und Studenten eindeutig bezüglich ihrer Gruppenzugehörigkeit zu klassifizieren. Deshalb wurde die zweite Diskriminanzfunktion in die Analyse miteinbezogen, obwohl sie nur etwas mehr als 16% des Varianzanteils erklärt. Aus dem Signifikanzwert (0,0004) ist zu erkennen, daß auch die zweite Funktion signifikant zur Trennung zwischen den Gruppen beiträgt. Mit ihrer Hilfe können allerdings nur 56,4% der Forstleute und 54,4% der Studenten richtig klassifiziert werden. Die wichtigsten Variable, durch die sich die Forstleute und die Studenten voneinander unterscheiden, sind anhand der Werte der standardisierten Diskriminanzkoeffizienten für die zweite Funktion zu ersehen. Es sind dies die Variablen E4 und E8, sowie D1 und D2, also wieder Variablen der Faktoren F1, F3 und F4, die auch für die erste Funktion entscheidend waren. Die Anzahl der richtig klassifizierten Fälle steigt von 58,06% bei Verwendung einer Diskriminanzfunktion auf 62,67% bei Verwendung von zwei Diskriminanzfunktionen.

Nachdem das Ziel der Untersuchung das Herausarbeiten der unterschiedlichen Einstellungen der Bürgerinitiativen und der Forstleute war und die Miteinbeziehung der Studenten die richtige Klassifizierung der Forstleute zu erschweren schien, wurde die Diskriminanzanalyse noch einmal ohne die Gruppe der Studenten durchgeführt⁴.

⁴Für den Fall "ohne Studenten" wurde ebenfalls eine eigene Faktorenanalyse durchgeführt, die dieselben fünf Faktoren mit denselben Variablen (in manchmal leicht geänderter Reihenfolge der Aufnahme für einen Faktor) erbrachte

Es wurden für diesen Fall nur 6 Variable in die ebenfalls schrittweise durchgeführte Diskriminanzanalyse aufgenommen (Tab. 3). Die standardisierten Diskriminanzkoeffizienten (Tab. 3) haben alle ähnliche diskriminatorische Bedeutung mit Ausnahme von Variable E9, die mit Abstand das größte diskriminatorischen Potential besitzt. E9 ist dabei wieder dem Faktor F4, Leistungsgesellschaft zuzuordnen, die von den Bürgerinitiativen, wie schon erwähnt, abgelehnt, von den Forstleuten aber gutgeheißen wird.

Die Gruppencentroide haben ähnliche Werte wie im Drei-Gruppen-Fall, mit 1,10 für die Gruppe 0 (Bürgerinitiativen) und -0,77 für die Gruppe 1 (Forstleute), wie auch in den Histogrammen für die beiden Gruppen (Abb. 1) zu sehen ist.

Die Klassifikationsmatrix in Tabelle 3 ergibt für diesen Fall ebenfalls ein eindeutiges Bild: 83,3% richtig zugeordneter Fälle für die Bürgerinitiativen und 79,8% für die Forstleute mit einer Gesamtzahl von richtig zugeordneten Fällen von 81,25%. Dies ist also fast um 20 % mehr als im Vergleichsfall unter Einbeziehung der Studenten.

Standardized Canonical Discriminant Function Coefficients		Classification Results -			
	FUNC 1	Actual Group	No. of Cases	Predicted Group Membership	
				0	1
D1	.21324	-----	-----	-----	-----
D2	.27914	Group 0	66	55	11
D3	-.13492	Bürgeri.		83.3%	16.7%
E2	-.21078	Group 1	94	19	75
E9	.62540	Forstl.		20.2%	79.8%
E10	-.24500	Ungrouped Cases	57	12	45
				21.1%	78.9%
		Percent of "grouped" cases correctly classified: 81.25%			
Group	FUNC 1				
0	1.10110				
1	-.77311				

Tabelle 3: Standardisierte Diskriminanzkoeffizienten, Diskriminanzwerte der Gruppencentroide und Klassifikationsmatrix aus der schrittweisen Diskriminanzanalyse für die Teile D und E ohne die Gruppe der Studenten

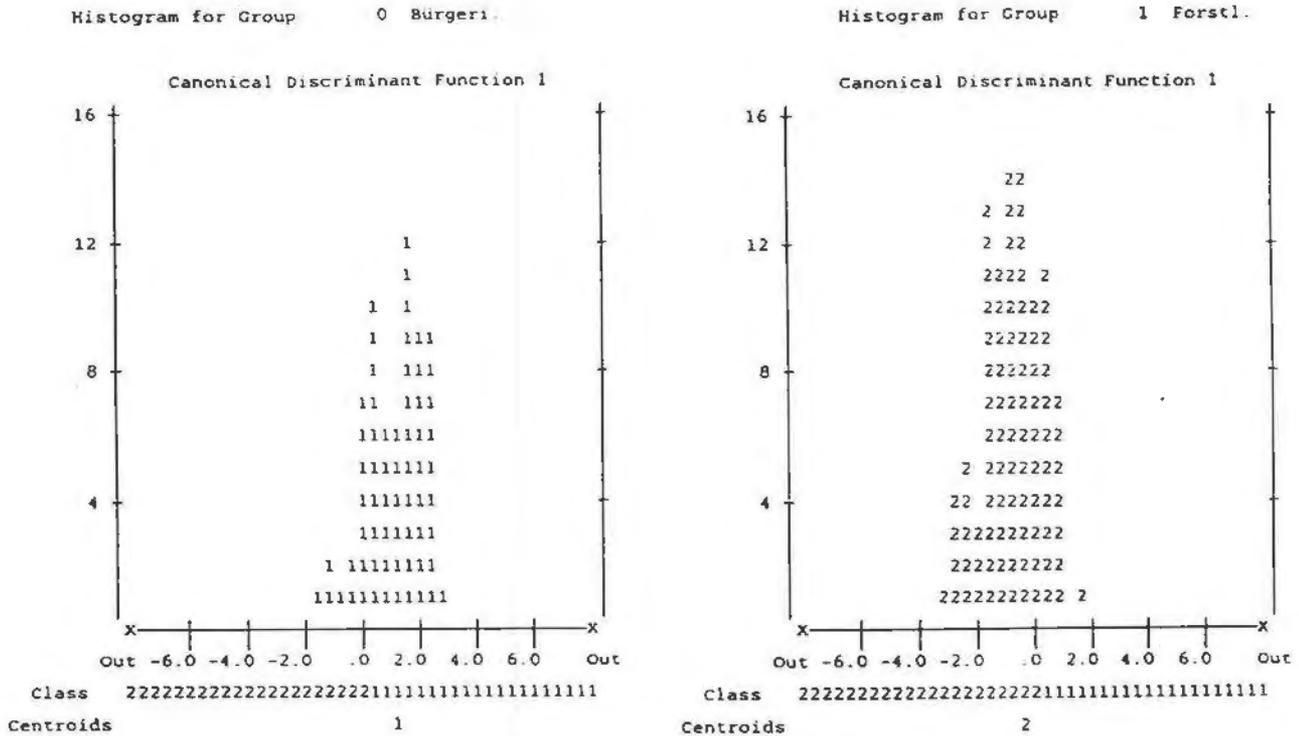


Abbildung 1: Histogramme für die Gruppe 0 (Bürgerinitiativen) und Gruppe 1 (Forstleute)

1.2.4 Diskriminanzanalyse für die Variablen E1, E4 und E6

Nachdem sich aus den Diskriminanzanalysen für die Fragenbatterien D und E vor allem der Faktor F4 "Leistungsgesellschaft" als entscheidend zur Trennung der Gruppen herauskristallisiert hat⁵, war es verlockend Variablen zu suchen, die den wichtigsten Variablen aus der Untersuchung von Twight, Lyden und Tuchmann (1990) entsprachen. Es sind dies die Variablen E1 (A70 Twight), E4 (A72) sowie E6 (A71); sie alle lassen sich dem Faktor F1, "materialistische/postmaterialistische Werte" zuordnen (Tab. 1). Diese Variablen werden auf ihr diskriminatorisches Potential untersucht, um festzustellen, ob sie ähnlich deutlich zur Trennung von Bürgerinitiativen und Forstleuten beitragen wie in den USA.

Die Erfahrungen aus den Diskriminanzanalysen für D und E bestätigen sich auch für eine Untersuchung der drei Variablen E1, E4 und E6 insoweit, als die Diskriminanzanalyse ohne die Gruppe der Studenten zu eindeutigeren Zuordnungen der Gruppen führte. Aus diesem Grund wird im folgenden nur auf diesen Fall eingegangen. In Tabelle 4 sind die Ergebnisse aus dieser Diskriminanzanalyse zusammengefaßt.

⁵Es wurden auch Diskriminanzanalysen jeweils für den Teil D und den Teil E des Fragebogens durchgeführt. Die Ergebnisse unterschieden sich nur hinsichtlich der Anzahl der aufgenommenen Variablen. Die Variablen mit der größten diskriminatorischen Bedeutung blieben gleich.

Canonical Discriminant Functions

Fcn	Eigenvalue	Pct of Variance	Cum Pct	Canonical Corr	After Fcn	Wilks' Lambda	Chisquare	DF	Sig
1*	.2877	100.00	100.00	.4726	0	.7766	39.566	3	.0000

* marks the 1 canonical discriminant functions remaining in the analysis.

Standardized Canonical Discriminant Function Coefficients

	FUNC 1
E1	.22710
E4	.52279
E6	.44478

Canonical Discriminant Functions evaluated at Group Means (Group Centroids)

Group	FUNC 1
0	-.63606
1	.44659

Classification Results -

Actual Group	No. of Cases	Predicted Group Membership	
		0	1
Group 0 Bürgeri.	66	60 90.9%	6 9.1%
Group 1 Forstl.	94	40 42.6%	54 57.4%
Ungrouped Cases	57	33 57.9%	24 42.1%

Percent of "grouped" cases correctly classified: 71.25%

Tabelle 4: Standardisierte Diskriminanzkoeffizienten, Gütemaß der Diskriminanzfunktion, Diskriminanzwerte der Gruppencentroide und Klassifikationsmatrix aus der schrittweisen Diskriminanzanalyse für die Variablen E1, E4 und E6 für die Gruppen Bürgerinitiativen und Forstleute

Es wurden alle drei Variablen in die schrittweise Diskriminanzanalyse aufgenommen, wobei E4 die Variable mit dem größten diskriminatorischen Potential darstellt. Die Centroide der beiden Gruppen liegen einander in diesem Fall näher (-0,63 Bürgerinitiativen, 0,44 Forstleute Tab. 4) als in den vorhergehenden Fällen, was auch in den Histogrammen für die beiden Gruppen (Abb. 2) zu sehen ist. Der höhere Wert für Wilks' Lambda⁶ im Gegensatz zu den vorhergegangenen Diskriminanzanalysen weist auf eine geringere Unterschiedlichkeit

⁶Wilks' Lambda ist ein "inverses" Gütemaß, d.h. kleinere Werte bedeuten höhere Unterschiedlichkeit der Gruppen bzw. Trennkraft der Diskriminanzfunktion und umgekehrt (Backhaus et al. 1990, S. 185).

zwar deutlich vorhanden, die Einstellungen zu diesem Thema divergieren aber nicht so sehr. Die Bürgerinitiativen haben dabei stark postmaterialistische Einstellungen, die Forstleute sind neutral bis leicht postmaterialistisch eingestellt.

Auffallend ist, daß die Gruppe der Forstleute allgemein eine größere Streuung innerhalb ihrer Gruppe als die Bürgerinitiativen besitzt, vor allem aber hinsichtlich der Variablen des Faktors "materialistische/postmaterialistische Werte".

Die richtige Klassifizierung der Gruppenmitglieder sinkt bei Einbeziehung der Forststudenten in die Analysen. Sie liegen mit ihren Einstellungen zwar zwischen Bürgerinitiativen und Forstleuten, sind aber mit ihrem Gruppencentroid näher bei den Forstleuten, bzw. teilen sie deren Haltungen zu einem großen Teil. Man kann daraus schließen, daß die Grundsätze der Forstwirtschaft (Glück 1987, S. 44-51) von vielen Studenten als richtig anerkannt werden.

1.3 Vergleich der Ergebnisse mit jenen von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 367-369)

Der Vergleich der Ergebnisse für Österreich mit jenen von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 367-369) für die USA, zeigt einen deutlichen Unterschied hinsichtlich der Variablen mit dem größten diskriminatorischen Potential. Abweichend zur Untersuchung von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 367-369) ist vor allem der Faktor "Leistungsgesellschaft" jener, der am meisten zur Trennung zwischen den Gruppen beiträgt. Die Erklärung liegt darin, daß die Fragen von Twight (1981 in Twight, Lyden und Tuchmann 1990, S. 370-371) diese Faktoren nicht enthielten, sondern sehr speziell auf den Forest Service und seinen RPA-Plan zugeschnitten waren.

Die Gemeinsamkeiten zu den Fragen von Freidhager bestehen in den Variablen E1 (A 70), E4 (A 72) und E6 (A 71), die dem Faktor "materialistische/postmaterialistische Werte" zuzurechnen sind.⁷ Diese Variable haben grundsätzlich mit Nutzung gegenüber Schutz der Natur zu tun, sind also jene, die bei Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 367-369) am besten zur Diskriminierung zwischen den Gruppen Umweltschützer, Forstleute und Wirtschaft beitragen. Die Unterschiede in den Gruppencentroiden für die einzelnen Gruppen konnte auch bei Untersuchung der Variablen E1, E4 und E6 von Freidhager festgestellt werden. Allerdings ist die Trennung nicht so stark wie bei Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 368), was aber vor allem auf die größere Heterogenität innerhalb der Gruppe der österreichischen Forstleute zurückzuführen ist. Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 364-366) untersuchten ihrerseits mit der Gruppe der District Ranger ausschließlich Forstpraktiker. Das legt den Schluß nahe, daß auch bei einer Untersuchung in Österreich, die ausschließlich

⁷vgl. Anhang 1 und 2

Forstpraktiker als Vertreter der Forstleute betreffen würde, die Differenz zu den Bürgerinitiativen größer würde. Unterstrichen wird dies auch durch die Ergebnisse von Freidhager, der die Gruppen Forstpraktiker und Bürgerinitiativen als Extrempole seiner Untersuchung ansieht (Freidhager 1988, S. 250).

Der Schluß von Twight, Lyden und Tuchmann (1990, S. 369), daß Forstleute der Gruppe der Wirtschaft sehr viel näher stehen als den Umweltschützern scheint damit auch für die österreichischen Forstleute zuzutreffen und ist insbesondere für die Forstpraktiker gültig. Die Ausführungen von Freidhager bezüglich der unterschiedlichen Ideologien von Forstleuten und Bürgerinitiativen als Hindernis eines Konsenses zwischen den beiden Gruppen unterstreicht diese These (Freidhager 1988, S.127-128).

Die Ergebnisse aus den Diskriminanzanalysen sollen im folgenden zur Untersuchung der Frage herangezogen werden, ob sich die erwähnten Einstellungen der Forstwirte auch auf die Nationalparkpolitik (ähnlich dem Verhalten des US Forest Service in den RARE II Entscheidungen), insbesondere der Österreichischen Bundesforste als Hauptakteure, auswirkt.

2. Werthaltungen und ihr Einfluß auf die Nationalparkpolitik im geplanten Nationalpark Kalkalpen

Aufgrund der durch die Diskriminanzanalysen gefundenen Unterschiede in den Werthaltungen von Bürgerinitiativen und Forstleuten läßt sich die Hypothese aufstellen, daß sich die unterschiedlichen Einstellungen zu Nutzung und Schutz der Natur einerseits auf die politische Diskussion und andererseits auf die Planungskonzepte der beiden Gruppen für den Nationalpark Kalkalpen auswirken. Unter der Annahme, daß Werte handlungsentscheidend wirken, sollten die Forstleute eine wirtschaftlich leistungsbezogene Position vertreten, die öö. Landesplaner hingegen eine stark postmaterialistische, die vor allem den Naturschutz hervorstreicht.

2.1 Geschichte des Projekts Nationalpark Kalkalpen

(Kumpfmüller, Ornetzeder, Riener 1989, S. 68-72; Angerer, Ströbitzer, Schöngruber 1993, S. 5,6; ÖBF 1992, S. 1,2; Brunner 1992, S. 4-6)

Die ersten Bestrebungen, einen Teil des jetzigen Nationalparkgebietes unter Naturschutz zu stellen, gehen auf das Jahr 1973 zurück. Die Alpenvereinssektion Mölln dachte schon damals an einen Nationalpark, der im Gebiet Totes Gebirge, Sengsengebirge und Reichraminger Hintergebirge entstehen sollte. Auf Grund dieser Bestrebungen wurden 1976 Teile des Sengsengebirges durch eine Verordnung des Landes Oberösterreich unter Naturschutz gestellt.

1981 wurden Pläne über die Errichtung eines Kanonenschießplatzes im Reichraminger Hintergebirge bekannt. Es kam in der Folge zur Gründung der Aktionsgemeinschaft Hintergebirge, deren Ziel es war, das geplante Projekt zu verhindern, was 1982 auch gelang. Die VÖEST, die Betreiberin des Kanonenschießplatzprojektes, zog sich aufgrund der starken Proteste zurück.

Praktisch zur selben Zeit wurden Pläne der Ennskraft AG zur Errichtung eines Speicherkraftwerkes im Reichraminger Hintergebirge öffentlich bekannt, die von Bürgermeister und Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden unter Hinweis auf Arbeitsplätze und Belegung der Region unterstützt wurden. Nach ersten Protesten des Österreichischen Alpenvereins wurde die Basisgruppe "Schützt das Hintergebirge" gegründet.

Die Basisgruppe schlug 1983 als Alternative zu einem Kraftwerksbau die Errichtung eines "Nationalparks Hintergebirge" vor und unterstützte diesen Vorschlag mit einer intensiven Informationskampagne. Es wurde die "Arbeitsgemeinschaft Hintergebirge" gebildet, ein Zusammenschluß von über 40 dieses Projekt unterstützenden Organisationen. Es folgte eine Zeit des Tauziehens, in denen die Kontrahenten mit Gutachten, Informationsveranstaltungen und ähnlichem um die zukünftige Nutzung des Hintergebirges kämpften.

1984 wurden von der Ennskraft AG Probebohrungen im Gebiet durchgeführt, was die Besetzung der Baustelle durch Kraftwerksgegner zur Folge hatte. Nach zwei Wochen der Besetzung wurden die Baumaßnahmen eingestellt und darauf die Besetzung beendet. Ein Jahr später, 1985, zog die Ennskraft AG nach massiven Protesten von Naturschutzgruppen und nach einem negativen Naturschutzgutachten das Kraftwerksprojekt zurück.

1988 flammte die Diskussion um ein mögliches Kraftwerksprojekt im Hintergebirge noch einmal auf, allerdings ohne Konsequenzen.

Naturschutzorganisationen und alpine Vereine forderten 1989 in der "Mollner Erklärung" die Errichtung eines Nationalparks Kalkalpen, der das Sengsengebirge, das Reichraminger Hintergebirge, die Haller Mauern und das Tote Gebirge umfassen sollte. Die für den Naturschutz in Oberösterreich zuständige Agrar- und Forstrechtsabteilung wurde daraufhin von der oberösterreichischen Landesregierung mit der Planung eines "Nationalparks Kalkalpen" und der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragt.

1990 fand die konstituierende Sitzung des "Vereins Nationalpark Kalkalpen" statt. Es entstand darauf der erste Nationalparkentwurf, der Gebiete in Oberösterreich und der Steiermark umfaßte.

Die Steiermark stieg wenig später, 1991, aus dem Nationalparkprojekt aus und beschloß das Naturschutzgebiet Ausseerland. Damit blieb der Nationalpark auf oberösterreichisches Gebiet beschränkt. Noch im selben Jahr entstand der erste Gesetzesentwurf für ein oberösterreichisches Nationalparkgesetz.

Die bis zu diesem Zeitpunkt ablehnende Haltung der ÖBF im Zusammenhang mit der Errichtung eines Nationalparks Kalkalpen, der zu 83% auf ÖBF-Grund verwirklicht werden sollte, änderte sich 1992. Die ÖBF präsentierten einen eigenen Nationalparkentwurf. Dieser umfaßt mit 15 733 ha ein wesentlich kleineres Gebiet als das von der Nationalparkplanung vorgeschlagene, könnte aber ausschließlich auf Besitzungen der ÖBF verwirklicht werden. Mit dieser Nationalparkvariante würde man den Konflikten mit privaten Grundeigentümern, deren Besitz in der Variante der Nationalparkplanung OÖ. miteinbezogen ist, ausweichen.

Ein Argument für die wesentlich kleinere Variante der ÖBF ist, daß einige von den Landesplanern als Nationalparkgebiet bezeichneten Gebietsteile zu wenig naturnah seien, um nationalparkwürdig zu sein. Die Nationalparkplanung OÖ. sprach sich aus Gründen des Naturschutzes gegen diese wesentliche Verkleinerung des Gebietes durch die ÖBF aus und unterstellte ihnen (forst)wirtschaftliche Interessen und kein echtes Naturschutzanliegen. Die Nationalparkplanung veröffentlichte 1993 ein offizielles Planungskonzept für den ersten Verordnungsabschnitt, weil laut Gesetzesentwurf der Nationalpark in Abschnitten eingerichtet werden soll. Demnach soll im ersten Verordnungsabschnitt die Gesamtfläche 21 442 ha betragen.

Ebenfalls 1993 wurde der 4. Gesetzesentwurf über die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks "O.Ö. Kalkalpen" zur Begutachtung an den OÖ. Landtag ausgesandt.

2.2 Aktueller Stand der Diskussion

1993

Aus dem kurzen geschichtlichen Abriss der Entwicklung des Projekts Nationalpark Kalkalpen erkennt man das ungleich größere Engagement der Bürgerinitiativen bzw. Umweltschutzgruppen gegenüber den ÖBF. Die ÖBF als von diesem Projekt hauptsächlich betroffene Grundbesitzer lehnten, wie erwähnt, einen Nationalpark Kalkalpen jabelang ab. Erst als der öffentliche Druck für einen Nationalpark zu stark zu werden drohte, änderten die ÖBF ihre offizielle Haltung und stellten ein eigenes Nationalparkprojekt vor.

Das derzeitige Verhältnis zwischen den beiden Gruppen ist gespannt. Kernpunkt des Konflikts bleibt neben den unterschiedlichen Größenvorstellungen die Frage der Entschädigung der ÖBF für die von ihnen zur Verfügung gestellte Fläche. Die ÖBF geben die Höhe der Entschädigung vorläufig mit 8 Mio. S / Jahr an (ÖBF 1992, S. 15), wobei dies eine Schätzung des Ertragsniveaus ohne Jagd, Fischerei und Außenzone ist. Die OÖ. Landesplaner wollen hingegen eine für sie kostengünstigere Einigung erzielen bzw. schlagen vor, daß die Nationalparkfläche von der Bewirtschaftungspflicht der ÖBF ausgenommen und ihnen entschädigungslos als Nationalparkfläche zur Verfügung gestellt werden sollte. Diese Variante wird von den ÖBF abgelehnt.

Ein Hindernis für die de-facto Verwirklichung des Nationalparks von Seiten der oö. Landesplaner stellt vor allem die ablehnende Haltung jener privaten Grundbesitzer dar, deren Besitzungen nach den Plänen der Landesplaner in den Nationalpark miteinbezogen werden sollen. Die Ablehnung eines Nationalparks durch betroffene Grundeigentümer ist aber erklärbar und auch weltweit ähnlich. Lösungen für dieses Problem können nur umfassende und objektive Information über das Projekt bzw. großzügige finanzielle Abgeltungen für das betroffene Land sein.

Wegen der Widerstände, vor allem von Seiten der privaten Grundbesitzer, haben es die Landesplaner schwer, Fortschritte zu erzielen. Die ÖBF sehen deshalb keine Bedrohung ihrer territorialen Kompetenzen. Sie wiederholen ihr Argument der zu klärenden Entschädigungsfrage anstatt offensive Nationalparkpolitik zu betreiben, um damit nicht die Verwaltung dieses Gebiets zum Zwecke eines Nationalparks an Dritte abgeben zu müssen.

2.3 Das Planungskonzept der ÖBF

Das Konzept der ÖBF verwendet den größeren Teil dazu, die Verwaltungsstruktur darzustellen und die Kosten für einen Nationalpark zu kalkulieren. Dies geschieht mit dem Hinweis auf die notwendige Entschädigung für die Nationalparkfläche. Die ÖBF bekennen sich in ihrem Konzept zum Naturschutzziel eines Nationalparks und streben einen Nationalpark an, der die Kriterien der IUCN (Alliance for Nature 1990, S. 11-13) erfüllt.

Als für die ÖBF wichtige Fragen werden im Projektvorschlag (1992, S. 5) folgende Punkte angeführt:

- Ausschöpfung des Wissens- und Umsetzungspotentials der Bundesforste für eine rasche und solide Planung sowie eine kostengünstige und effiziente Verwaltung
- Eine volle Abgeltung der vermögensrechtlichen Nachteile
- Lösung wesentlicher Fragen wie die Wald-Wildfrage

Zum Wald- und Jagdmanagement (S. 5) ist für II.A.1 Wald unter anderem festgehalten:

1) In der KERNZONE darf kein Holz geschlägert werden. Allerdings muß für die Kernzone eine sogenannte "Katastrophenschutzklausel" gelten. Waldbauliche Maßnahmen gemäß § 24 Forstgesetz⁸ sind dann zu setzen, wenn sie zur Abwehr unmittelbarer und schwerwiegender landeskultureller Schäden unvermeidlich sind.

2) Einrichtung von ÜBERGANGSZONEN (ENTWICKLUNGZONEN)

In Teilbereichen ist der Wald stark anthropogen beeinflusst. Durch geeignete waldbauliche Maßnahmen muß getrachtet werden, die dort vorhandenen Bestände in nationalparkgerechte Wälder umzuwandeln. Dazu sollen Überführungszeiträume geschaffen werden; während dieser Zeiträume ist die wirtschaftliche Holznutzung noch möglich. Der Überführungszeitraum sollte 50 - 80 Jahre betragen. Diese Flächen sollen bei Gründung des Nationalparks in die Kernzone einbezogen werden. Gegebenenfalls könnten diese Flächen auch der Außenzone zugeordnet werden.

Außerdem wird im Planungskonzept noch die Regelung der Jagd und Fischerei beschrieben. Die Aspekte Bildung und Erholung der Besucher bzw. die Forschung werden zwar erwähnt, aber nicht näher erläutert.

⁸vgl. Wohanka/Stürzenbecher (1991) Forstgesetz 1975 in der Fassung der Forstgesetz-Novelle 1987, S. 50-52, § 24 Maßnahmen zur Sanierung von Schutzwald

2.4 Das Konzept der öö. Landesplaner

Im Vergleich zum Konzept der ÖBF beschäftigt sich das Konzept der öö. Landesplaner ausführlich mit Naturschutz in Form einer räumlichen Gliederung des Planungsgebietes nach naturschutzrechtlichen und landschaftsökologischen Besonderheiten. Forschungs-, Bildungs- und Besucherlenkungs-konzepte werden zusammenfassend dargestellt. Auch die Verwaltungs- und Kostenfragen werden im Planungskonzept ausführlich behandelt, anteilmäßig aber in einem geringeren Umfang als bei den ÖBF. Die Errichtung des Nationalparks Kalkalpen nach IUCN-Kriterien für Nationalparks ist auch für die Landesplaner aus OÖ. das erklärte Ziel (1993, S.4; 39).

Das Leitbild für den Nationalpark Kalkalpen aus Sicht der öö. Landesplaner lautet (1993, S. 39):

Ziele: Der Nationalpark Kalkalpen soll in Oberösterreich auf gesetzlicher Basis installiert werden und den internationalen Kriterien gemäß der IUCN entsprechen. Übergeordnetes Ziel ist daher die Erhaltung und Sicherstellung einer unbeeinflussten Entwicklung der Naturlandschaften im Nationalpark. In Teilbereichen soll die Rückentwicklung von derzeit wirtschaftlich genutzten Flächen zur Naturlandschaft mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden.

Der Nationalpark Kalkalpen dient weiters der Erholung und Erbauung von Besuchern in Verbindung mit dem Gewinnen und Vermitteln von Einsichten in die natürlichen Zusammenhänge. Forschung und Bildung haben somit einen gleichrangigen Stellenwert. Auf abgegrenzten Teilflächen ist auch die Erhaltung vom Menschen geschaffener Lebensräume (v.a. Almen) in sogenannten Bewahrungszonen anzustreben. Dabei handelt es sich um die Erhaltung kultureller Landschaftsinhalte und des Landschaftsbildes aufgrund ökologisch verträglicher Bewirtschaftung.

Über die Grenzen des Nationalparks hinaus soll sich die Nationalpark-Region zu einer "Musterlandschaft" für ökologisch und sozial verträgliche Raumnutzung entwickeln, wodurch das öffentliche Verständnis für die Notwendigkeit der Bewahrung von Natur gehoben werden soll.

Gliederung: Der Nationalpark Kalkalpen besteht aus Kern- und Außenzone, wobei die Kernzone die Anerkennung als Nationalpark der Kategorie II gemäß IUCN finden soll. Die Kernzone besteht aus Natur- und Bewahrungszonen, wobei der Flächenanteil der Bewahrungszonen nicht mehr als ein Drittel betragen darf. Ihre Abgrenzung ist vorrangig nach naturräumlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Außenzone dient als Puffer zum wirtschaftlich intensiver genutzten Umland. Die Nationalpark-Region besteht aus den Gemeinden mit Anteilen an der Nationalpark-Fläche sowie räumlich direkt benachbarter Gemeinden, die nationalpark-konforme Ziele verfolgen und auf eigenen Antrag dazu erklärt werden.

2.5 Vergleich der Konzepte unter Berücksichtigung der Einflüsse der unterschiedlichen Werthaltungen

Die unterschiedlichen Werthaltungen der Bürgerinitiativen und der Forstleute, die sich aus den Diskriminanzanalysen ergeben, spiegeln sich in den unterschiedlichen Zielen und Gewichten der einzelnen Themenbereiche in den Konzepten wider. Die wirtschaftliche Leistung steht bei den ÖBF im Vordergrund, während der Naturschutz, so scheint es, nur so weit behandelt wird, als es für die Glaubwürdigkeit des Nationalparkanliegens erforderlich ist. Es fehlen im Vergleich zum Konzept der öö. Landesplaner weiterführende Planungen für Besucherlenkung, Bildungs- und Forschungsprojekte. Das Konzept erweckt insgesamt den Eindruck, daß die ÖBF den Nationalpark nicht wegen der Besonderheit des Gebietes errichten wollen, sondern nur auf den starken Druck der Naturschützer reagieren, um so ihren Einflußbereich im Gebiet des geplanten Nationalparks nicht zu verlieren. Diese Einschätzung wird insofern bestätigt, als die ÖBF, wie erwähnt, die Entschädigungsfrage in den Mittelpunkt ihrer Argumentation stellen und nicht die Naturschutzaufgabe, die mit einem Nationalpark erfüllt werden soll.

Das Projekt der öö. Landesplaner informiert detailliert über die Planungen in Sachen Naturschutz aber auch über die geplante Besucherlenkung, Bildung und Forschung. Insgesamt wird das Anliegen, das Gebiet wegen seiner Unberührtheit und natürlichen Besonderheiten schützen zu wollen, glaubhaft vermittelt.

Die an den Anfang gestellte Hypothese, daß die Forstleute in der Nationalparkdiskussion vor allem wirtschaftlich-leistungsorientierte Einstellungen, die öö. Landesplaner jedoch postmaterialistische Werte betonen würden, wird durch die Schwerpunktsetzung und die Formulierungen in den Planungskonzepten der beiden Gruppen bestätigt.

3. Politikformulierung im Vorschlag für das öö. Nationalparkgesetz

Nachdem in den beiden oben angeführten Projektvorschlägen die Interessenpositionen der ÖBF und des Natur- und Landschaftsschutzes festgestellt worden sind, soll nun der Einfluß der beiden Akteure: ÖBF und ÖÖ. Landesplaner auf den Inhalt des NPG behandelt werden. Es soll insbesondere untersucht werden, ob für den geplanten Nationalpark Kalkalpen eine ähnliche Entwicklung wie im Fall des Olympic National Parks (Twight 1983, S. 31-104) zu erwarten ist d.h., ob der Einfluß der ÖBF auf den Gesetzesentwurf gering ist.

Außer den beiden oben genannten gibt es natürlich noch weitere Akteure, die die Bestimmungen des Nationalparkgesetzes beeinflussen konnten. Nachdem für diese Arbeit aber ausschließlich Daten von den ÖBF bzw. den öö. Landesplanern zur Verfügung standen, wird nur deren Einfluß behandelt. Es wird in der Folge die Rolle der beiden Akteure empirisch nicht stark ausgeführt, um den Blick auf die Wertbezogenheit ihres Handelns nicht zu verstellen.

3.1 Ziel des Nationalparks (Entwurf zum Oö. NPG 1993, S. 32)

Im § 1 Abs 1 Nationalpark "O.ö. Kalkalpen" wird folgendes Ziel formuliert:

Ziel der Errichtung des Nationalparks im Gebiet der öö. Kalkalpen (Reichraminger Hintergebirge, Sengsengebirge, Haller Mauern und Totes Gebirge) ist, den Ablauf natürlicher Entwicklung auf Dauer sicherzustellen und somit zu gewährleisten, daß

1. die weitgehend unversehrten, naturbelassenen Teile dieses Gebietes erhalten bleiben und sich zu einer Naturlandschaft entwickeln können,
2. die naturnahe Kulturlandschaft dieses Gebietes, die durch Fleiß und Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung seit vielen Jahrhunderten geprägt worden ist, erhalten bleibt und auch weiterhin gepflegt werden kann,
3. die für dieses Gebiet charakteristischen Landschaftstypen, die Ökosysteme von besonderer Eigenart, die dafür repräsentative Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer charakteristischen Lebensräume sowie vorhandene historisch bedeutsame Objekte und Landschaftsteile bewahrt werden,
4. die ökologischen Zusammenhänge in diesem Gebiet zu ihrem Schutz und zum Wohl der Menschen erforscht werden können und
5. dem Menschen auch in aller Zukunft ein eindrucksvolles Naturerlebnis zum Zwecke der Bildung und Erholung ermöglicht wird, ohne daß dadurch die übrigen Zielsetzungen (Z. 1 bis 4) beeinträchtigt werden.

Weitere wichtige Punkte in § 1 (Entwurf zum öö. NPG 1993, S. 33) sind, daß der Nationalpark nach den Kriterien der IUCN errichtet werden soll (Abs. 6) und nur unter Bedachtnahme auf die Akzeptanz der in der zukünftigen Nationalparkregion lehenden Bevölkerung (Abs. 4).

Bezüglich der Finanzierung ist die notwendige Entschädigung der Grundeigentümer festgehalten (Entwurf öö. NPG 1993, S. 2). Die Entschädigungshöhe für die Holzerträge (für den 1. Abschnitt des Nationalparks) wird zwischen 2 und 10 Millionen S angegeben. Es wird aber darauf verwiesen, daß die Höhe dieser Entschädigung als auch alle weiteren Kosten für einen zukünftigen Nationalpark davon abhängen werden, inwieweit der Bund in die Finanzierung eingebunden werden kann.

Außnahmen vom Geltungsbereich des Nationalparkgesetzes sind in § 2 (Entwurf zum öö. NPG 1993, S. 34) geregelt. In der Beilage zum Gesetzesentwurf wird dazu erklärt, daß diese Regelung auch "Naturkatastrophen, wie z. B. der Borkenkäferbefall, und deren Bekämpfung" beinhalten kann (Entwurf zum öö. NPG 1993, S. 11).

3.2 Bestimmungen zum Schutz der Natur

Ein Nationalpark soll den internationalen Kriterien der IUCN entsprechend in verschiedene Zonen eingeteilt werden. Damit soll der Schutz des Gebietes bzw. seiner naturräumlichen Gegebenheiten bestmöglich gewährleistet werden. Die Zonierungsvorschläge im Entwurf für das NPG (1993, S. 35-36) in § 4 mit den Bezeichnungen Kern-, Bewahrungs- und Außenzone entsprechen dabei den internationalen Kriterien für Nationalparks (Alliance for Nature 1990, S.11-13).

Den Zonen in einem Nationalparks kommen im Hinblick auf die Strenge des Naturschutzes unterschiedliche Bedeutung zu. Die im Gesetzesvorschlag verankerten Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Zonen betreffen § 14-16 (Entwurf zum öö. NPG 1993, S. 44-48).

Im § 14 "Schutz der Naturzone" heißt es in Abs. (1):

Die Naturzone ist jener Teil der Kernzone, in der die Natur weitgehend sich selbst überlassen bleiben soll, damit die Entwicklung dieser Grundflächen zur Naturlandschaft ermöglicht wird. Sie ist die Zone des strengsten Schutzes.

§ 15 "Schutz der Bewahrungszone" Abs. (1):

Die Bewahrungszone ist jener Teil der Kernzone, in der der Schutz der Natur zwar ebenfalls oberstes Ziel ist, dieser Schutz jedoch durch die Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaften gewährleistet werden soll. Die Natur bleibt hier nur soweit sich selbst überlassen, als sie nicht durch ökologisch orientierte, extensive Land- und Forstwirtschaft erhalten wird.

Es gilt für beide oben genannten Zonen, daß Jagd und Fischerei außer im Rahmen der dafür vorgesehenen Managementpläne, verboten ist.

§ 16 "Schutz der Außenzone" Abs. (1):

Die Außenzone ist die Zone, die sicherstellen soll, daß das Erreichen der Ziele gemäß § 1 Abs. 1 nicht durch Eingriffe in die Natur und in den Naturhaushalt oder durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder des Erholungswertes der Landschaft bis an die Grenzen der Natur- und Bewahrungszonen gefährdet wird. Sie ist die Zone des geringsten Schutzes im Nationalpark.

Weiterhin zulässig ist (§ 16 Abs. 3)

"...insbesondere die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Ausübung von Jagd- und Fischereirechten ... soweit sie den Zielen gemäß § 1 Abs. 1 entsprechen."

3.3 Bewertung der Einflüsse der beiden Gruppen auf die Politikformulierung des Entwurfs des öö. Nationalparkgesetzes

Als wesentlichsten Einfluß der öö. Landesplaner kann die im NPG festgelegte Größe des Nationalparks angesehen werden. Er entspricht dem Vorschlag der öö. Landesplaner.

Nachdem beide Gruppen dem Zonierungsvorschlag der IUCN nach Kern- Bewahrungs-und Außenzone folgen, werden die weiteren Bestimmungen und Einflüsse anhand der einzelnen Zonen wie folgt erläutert:

- Kernzone:

Die von den ÖBF geforderte "Katastrophenschutzklausel" (ÖBF 1992, S. 5) ist im Gesetzesentwurf im Hinblick auf die Abwehr von Naturkatastrophen verankert. Die Möglichkeit der in diesem Zusammenhang geforderten "waldbaulichen Maßnahmen" gemäß § 24 Forstgesetz kommen allerdings im Gesetzesentwurf nicht ausdrücklich vor. (Dieser Passus im Planungskonzept der ÖBF wurde von Naturschutzseite auch als Versuch zur Legitimierung von Holznutzung interpretiert, was allerdings von den ÖBF heftig bestritten wird). Damit bleibt forstwirtschaftliche Nutzung den IUCN-Kriterien entsprechend grundsätzlich ausgeschlossen.

- Bewahrungszone:

Naturschutz soll durch ökologische Bewirtschaftung des Waldes, d.h. extensiv gewährleistet werden. Forstliche Nutzungen sind damit zwar möglich, aber nicht im wirtschaftlichen Sinn, wie das im Konzept der ÖBF für die Überführungszeiträume gefordert wird. (Naturschutz als Ziel für diese Zone wird von den ÖBF nicht explizit als Ziel erwähnt, sondern lediglich die Förderung der Naturverjüngung und die Ausrichtung auf die in diesem Gebiet typischen Waldgesellschaften).

- Außenzone:

Hier ist die forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin zulässig und auch international üblich. Es wird in diesem Zusammenhang auf das grundsätzliche Ziel eines Nationalparks wie es in § 1 Abs. 1 des Gesetzesentwurfes beschrieben wird verwiesen.

Der Gesetzesentwurf folgt damit im wesentlichen den Vorstellungen der oö. Landesplaner und läßt forstwirtschaftliche Nutzung nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu, z.B. bei Umwandlung anthropogen beeinflusster Bestände in naturnahe Bestände. Auch die im Gesetzesentwurf beschriebene Möglichkeit zur forstwirtschaftlichen Nutzung in der Außenzone stellt keinen Widerspruch zum Schutzziel des Nationalparks dar, schränkt jedoch diese Nutzungen insofern ein, als sie den grundlegenden Zielen des Nationalparks (§ 1) nicht widersprechen dürfen.

Es finden sich allerdings Spielräume über die Auslegung des Gesetzes bezüglich der Formulierungen, daß die Natur "weitgehend sich selbst überlassen bleibt" (§ 14) bzw. der möglichen "Bekämpfung von Naturkatastrophen" (§ 2). Sie stellen unter Umständen eine gewisse Handlungsfreiheit bezüglich der erlaubten Eingriffe in die Natur dar. Es wurden allerdings die von den ÖBF geforderten Maßnahmen nach § 24 des Forstgesetzes nicht in die Formulierung des Gesetzesentwurfes aufgenommen. Ebenso wenig ist von wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeit während der Überführungszeit der Bestände die Rede, sondern von extensiver Land- und Forstwirtschaft. Diese Formulierungen des NPG-Entwurfes weisen damit auf mögliche Kompromißlösungen zwischen Naturschutz und forstlichen Nutzungen hin, grundsätzlich ist aber auch durch das NPG Naturschutz als Ziel jedes Handelns im Nationalpark zu sehen. Die tatsächliche Handhabung dieser Regelungen wird aber vor allem davon bestimmt werden, wer in Zukunft den geplanten Nationalpark Kalkalpen verwalten wird; diese Regelung steht noch aus.

4. Schlußfolgerungen

Die beschriebenen Werthaltungen der Forstleute (insbesondere der Forstpraktiker) und ihre leistungsorientierte, wirtschaftsbezogene Einstellung spiegelt sich im Planungskonzept des Nationalparks Kalkalpen wider. Es ist im Rahmen solcher Planungen natürlich erforderlich, die wirtschaftliche und organisatorische Komponente zu behandeln. Die Art und Weise aber, wie dies durch das Konzept der ÖBF geschieht, ist nicht geeignet, den ÖBF in Sachen Naturschutz und Nationalparkanliegen Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Mit ihrer bisherigen Argumentation laufen die ÖBF Gefahr, in der öffentlichen Meinung Sympathien und damit auch die unbedingt notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Nationalparkerrichtung zu verlieren. Es scheint, daß sich die ÖBF aufgrund der Schwierigkeiten, die sich gerade im Hinblick auf die Akzeptanz eines Nationalparks in der ortsansässigen Bevölkerung auch für die oö. Landesplaner stellen, in Sicherheit wiegen. Sie dürften nicht an einen Erfolg der Bemühungen der oö. Landesplaner glauben und beanspruchen gleichzeitig für sich, das bessere Nationalparkkonzept zu haben. Es besteht aber die Gefahr, daß diese Haltung Wunschdenken der Forstleute bleibt. Sie könnten dadurch wie auch schon zu Beginn der Nationalparkdiskussion bei einem Erfolg der Landesplaner in die Defensive gedrängt werden und in Zugzwang geraten. Gleichzeitig birgt dieses passive Verhalten der ÖBF die Gefahr in sich, daß ihnen in Zukunft in Nationalparkfragen wenig Mitspracherecht eingeräumt wird. Ein erstes Indiz dafür ist der Entwurf für das oö. NPG, der die Vorstellungen der ÖBF kaum berücksichtigt, dagegen die Vorschläge der oö. Landesplaner umsetzt. Es würde sich durch das derzeitige Verhalten der Forstleute in Österreich nur ein Vorgang wiederholen, der sich, wie eingangs erwähnt, in den USA vor allem in den dreißiger Jahren vollzogen hat. Durch ähnlich passive Verhaltensweise, die im forstlichen Wertesystem ihre Erklärung finden (Twight 1983, S. 15-28), hat der US Forest Service in den USA viel Einfluß in Nationalparkfragen verloren, bis er schließlich durch den Erfolg der Naturschützer seine Haltung revidieren mußte.

1983) attributes the same items used to discriminate between
 Constituent Groups and Forest Service Field-Level Managers
 (T significance is shown only as an indicator of question validity)

<i>How would you respond to each of these issues:</i>	<i>Favorable- Unfavorable</i>	<i>T Significance (Other Groups)</i>
A22. Forest Service support of wood and wood products production from nonindustrial private lands	1 2 3 4 5	0.190
A23. Increased production of wood from national forest lands	1 2 3 4 5	0.000
A24. A Forest Service rule in developing wood fiber as an energy source	1 2 3 4 5	0.000
A25. Greater Forest Service emphasis on use of hardwood timber supplies	1 2 3 4 5	0.000
A26. Effect of present Forest Service timber export policy on national welfare	1 2 3 4 5	0.000
A27. Use of herbicides on brush in national forest management	1 2 3 4 5	0.00
A28. Use of pesticides to control insect losses in national forest management	1 2 3 4 5	0.000
A29. User payment for nonmarket services from national forest lands	1 2 3 4 5	0.781
A30. Other means than appropriations for obtaining investment capital for national forests	1 2 3 4 5	0.225
A31. Development of national forest lands for recreation purposes	1 2 3 4 5	0.078
A32. Modification of present policies on eastern national forests	1 2 3 4 5	0.803
A33. Forest Service support of multiresource planning on nonindustrial private forests	1 2 3 4 5	0.000
A34. Livestock forage development on national forest lands	1 2 3 4 5	0.000
A35. Development of energy-related and other minerals on national forests	1 2 3 4 5	0.000
A36. Federal assistance to develop state and local natural resource lands	1 2 3 4 5	0.000
A37. Provide high-level market and nonmarket outputs from the national forests and high-level assistance to private forestry	1 2 3 4 5	0.000

(continued)

<i>How would you respond to each of these issues:</i>	<i>Favorable- Unfavorable</i>	<i>T Significance (Other Groups)</i>
A38. Provide low-level market and nonmarket outputs from the national forests and low-level assistance to private forestry	1 2 3 4 5	0.000
A39. Provide moderate-level market and nonmarket outputs from the national forests and moderate-level assistance to private forestry	1 2 3 4 5	0.542
A40. Provide low-level market and high-level nonmarket outputs from the national forests and moderate-level assistance to private forestry	1 2 3 4 5	0.000
A41. Provide moderate-level market and low-level nonmarket outputs from the national forests and low-level assistance to private forestry	1 2 3 4 5	0.045
<i>Opposite opinions about the direction toward which this country should be moving:</i>	<i>Agree Very Strongly</i>	<i>Disagree Very Strongly</i>
A70. A country that saves its resources to benefit future generations	1 2 3 4 5 6 7	A country that uses its resources to benefit the present generation
A71. A country that believes economic growth is more important than protecting the environment	1 2 3 4 5 6 7	A country that believes protecting the environment is more important than economic growth
A72. A country that is willing to put up with some delay in order to let more people have a say in the big decisions	1 2 3 4 5 6 7	A country that is willing to let a few people make the big decisions in order to get things done quickly
A73. A country that has a relatively small number of large farms	1 2 3 4 5 6 7	A country that has a relatively large number of small farms
A74. A country that emphasizes preserving nature for its own sake	1 2 3 4 5 6 7	A country that emphasizes using nature to produce the goods that we use
A75. A country that gets the energy it needs by better insulating its homes, driving cars that use less gasoline and conserving more energy	1 2 3 4 5 6 7	A country that gets the energy it needs by digging more coal mines, drilling more oil wells, building more power plants, and producing more energy

Anhang 2: Teile D und E des Fragebogens von Freidhager (1988, S. 292-294)

Anhang D: Umweltbewußtsein

Im folgenden finden Sie einige Aussagen über unsere Gesellschaft und Umwelt. Bitte kreuzen Sie die Zahl an, die dem Grad Ihrer Zustimmung oder Ablehnung zu der jeweiligen Aussage am besten ausdrückt.

- 1 Industriegesellschaften bieten ihren Bürgern ein hohes Maß an Lebensqualität.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 2 Die moderne Technik hat mehr positive als negative Auswirkungen.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 3 Wissenschaft und Technik sind unsere große Chance für die Zukunft.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 4 Wenn es so weitergeht wie bisher, werden Rohstoffe wahrscheinlich knapp werden.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 5 Wir brauchen die Ölreserven der Welt zu schnell auf.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 6 Energieprobleme, die die Wirtschaft belasten, werden häufiger, wenn wir so weitermachen wie bisher.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 7 Die Zahl der Menschen, die die Erde versorgen kann, ist bald erreicht.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 8 Um zu überleben, muß der Mensch mit der Natur in Einklang leben.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

- 9 Es gibt Grenzen des Wachstums, über die hinaus sich unsere industrialisierte Welt nicht ausdehnen sollte.
Stimme zu 1 2 3 4 5 lehne ab

Anhang E: Umweltbezogene gesellschaftliche Werthaltungen

Im folgenden finden Sie einige Äußerungen darüber, wie unsere Gesellschaft in einigen Jahren aussehen könnte. Oft wird es so sein, daß jede der beiden Ansichten etwas positives hat. Entscheiden Sie sich immer für die Ansicht, die Ihnen am günstigsten erscheint. Wenn Sie die "3" auf der linken Seite ankreuzen, so bedeutet das, daß Sie der linken Meinung völlig zustimmen, wenn Sie die "3" auf der rechten Seite ankreuzen, so bedeutet das, daß Sie der rechten Meinung völlig zustimmen. Markieren Sie bitte Ihre Entscheidung durch Ankreuzen der entsprechenden Zahl.

1	Eine Gesellschaft, die bestrebt ist, die Natur so zu erhalten, wie sie ist.								Eine Gesellschaft, die die Nutzung der Natur betont, um allgemeinen Wohlstand zu schaffen.
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

	3	2	1	0	1	2	3
--	---	---	---	---	---	---	---

2	Eine Gesellschaft, die versucht, Wohlstand nicht um den Preis von Risiken zu schaffen.								Eine Gesellschaft, die bewußt Risiken in Kauf nimmt, um Wohlstand zu schaffen.
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	3	2	1	0	1	2	3
--	---	---	---	---	---	---	---

3	Eine Gesellschaft, die Wert darauf legt, daß menschliche Arbeit in erster Linie befriedigend ist.								Eine Gesellschaft, die Wert darauf legt, daß Arbeit in erster Linie wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.
---	---	--	--	--	--	--	--	--	---

	3	2	1	0	1	2	3
--	---	---	---	---	---	---	---

4	Eine Gesellschaft, in der der Bürger Möglichkeiten hat, an politischen Entscheidungen teilzunehmen.								Eine Gesellschaft, in der politische Entscheidungen von den dafür Verantwortlichen getroffen werden.
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

	3	2	1	0	1	2	3
--	---	---	---	---	---	---	---

5	Eine Gesellschaft, in der Menschen hauptsächlich nach ihren menschlichen Qualitäten beurteilt werden.								Eine Gesellschaft, in der Menschen hauptsächlich nach dem beurteilt werden, was sie erreicht haben.
---	---	--	--	--	--	--	--	--	---

	3	2	1	0	1	2	3
--	---	---	---	---	---	---	---

- | | | |
|----|--|--|
| 6 | Eine Gesellschaft, die Umweltschutz über Wirtschaftswachstum stellt. | Eine Gesellschaft, die Wirtschaftswachstum über Umweltschutz stellt. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |
| 7 | Eine Gesellschaft, die Wirtschaftswachstum fördert. | Eine Gesellschaft, die Wirtschaftswachstum begrenzt. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |
| 8 | Eine Gesellschaft, in der der Lebensstandard des Einzelnen in erster Linie von seiner Leistung abhängt. | Eine Gesellschaft, die bestrebt ist, den Grundbedürfnissen des Einzelnen unabhängig von seiner Leistung gerecht zu werden. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |
| 9 | Eine Gesellschaft, die Unterschiede in Fähigkeit, Bildung und Leistung finanziell belohnt. | Eine Gesellschaft, die Wert auf ähnlich hohe Einkommen für jeden legt. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |
| 10 | Eine Gesellschaft, in der Polizei und Justiz relativ wenig zu kontrollieren haben. | Eine Gesellschaft, in der Polizei und Justiz relativ viel zu kontrollieren haben. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |
| 11 | Eine Gesellschaft, in der die Wirtschaft zentral gelenkt wird. | Eine Gesellschaft, die sich eher auf die Marktwirtschaft verläßt. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |
| 12 | Eine Gesellschaft, in der das freie Ermessen des Einzelnen stärker durch allgemeine Regeln, an die sich jeder halten muß, begrenzt wird. | Eine Gesellschaft, in der das freie Ermessen des Einzelnen eine wesentliche Rolle spielt. |
| | 3 2 1 0 | 1 2 3 |

Literatur

Alliance for Nature (Hrsg.), 1990: Die IUCN-Kriterien der "1985 United Nations List of National Parks and Protected Areas" - Offizielle Übersetzung. S. 11-13. Wien: Alliance for Nature

Amt der OÖ.Landesregierung Naturschutzabteilung Nationalpark-Planung, 1993:
Planungskonzept

Angerer, M., Schöngruber G.; Ströbitzer, H., 1993: Eine Radwanderung durchs bedrohte Teichlital. Abschlußarbeit im Zuge des Vorbereitungslehrganges für Nationalparkbetreuer (unveröffentlicht)

Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R., 1990: Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung 6. Auflage. S.162; 210. Springer-Verlag Berlin-Heidelberg 1980

Brunner, R., 1992: Nationalparkkriterien - Richtlinien für die Planung.
In: Ländlicher Raum 2/92. S. 4-7

Freidhager, R., 1988: Die Bedeutung der Umwelt-Bürgerinitiativen für die Forstpolitik. Wien, Univ. für Bodenkultur, Diss.Arb.

Glück P., 1987: Das Wertesystem der Forstleute. In: Centralblatt für das gesamte Forstwesen. 104. Jahrgang/Heft 1 1987. S. 44-51

Inglehart, R., 1977: The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics. S. 27-52. Princeton, New Jersey. Princeton University Press

Kumpfmüller, B.; Ornetzeder, M; Riener, G., 1989: Schluchten. Der Konfliktfall Reichraminger Hintergebirge und seine Folgen. S 68-72. Steyr: Arbeitsgemeinschaft Hintergebirge in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Umwelterziehung

Österreichische Bundesforste, 1992: Projekt Nationalpark Kalkalpen, Chronologie

Österreichische Bundesforste, 1992: Projekt Nationalpark Kalkalpen der Österreichischen Bundesforste im Sengsen- und Hintergebirge

Twight, B.W., 1981: Final report on the effectiveness of public involvement in goal and program analysis required by the Forest and Rangeland Renewable Resources Planning Act of 1974. Washington, DC: U.S. Department of Agriculture, Forest Service, Office of Information. In: Twight, B.W.; Lyden, F. J.; Tuchmann, E.T., 1990: Constituency Bias in a Federal Career System? A Study of District Rangers of the U.S. Forest Service. In: Administration & Society, Vol. 22 No. 3, November 1990. S. 358-389. Sage Publications, Inc.

Twight, B.W., 1983: Organizational Values and Political Power: The Forest Service Versus the Olympic National Park (Second Edition) S. 29-104. The Pennsylvania State University Press, University Park and London

Twight, B.W.; Lyden, F. J.; Tuchmann, E.T., 1990: Constituency Bias in a Federal Career System? A Study of District Rangers of the U.S. Forest Service. In: Administration & Society, Vol. 22 No. 3, November 1990. S. 358-389. Sage Publications, Inc.

Vorlage zum Landesgesetz über die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks "OÖ. Kalkalpen" 1993

Wohanka, Stürzenbecher, 1991: Forstgesetz 1975 in der Fassung der Forstgesetz-Novelle 1987, Auflage 1991. S. 50-52. Wien, Österreichische Staatsdruckerei